

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2008

Nr. 2008/2327

Beitritt des Kantons Solothurn zur Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST)

1. Ausgangslage

In der heutigen Gesellschaft sind Informationen ein entscheidender Rohstoff für politische, wirtschaftliche und soziale Aktivitäten. Die Informatik steht im Zentrum der Modernisierung des Staates und verändert nicht allein die Werkzeuge der Wissensproduktion, sondern auch das Wissen selber. Produktion, Verwaltung und Vermittlung von Informationen hängen von den Informations- und Kommunikationstechnologien ab, welche uns ungeahnte Möglichkeiten eröffnen, die Verarbeitung von Informationen zu verbessern und allen einen ständigen und einfachen Zugang zu diesen zu sichern. Im Bereich der Langzeitarchivierung stellen uns diese kurzlebigen Technologien aber vor immense Probleme. In Zukunft müssen unbeschränkt grosse elektronische Datenmengen bewirtschaftet und spezifische Kopier-, Konvertier- sowie Migrationsverfahren entwickelt werden, um eine Überlieferung auf digitaler Basis sicherzustellen. Gelingt dies nicht, ist letztlich die Rechtssicherheit gefährdet. Zudem riskieren wir den Verlust unseres kollektiven Gedächtnisses. Die Prinzipien der „good governance“ und der Geschäftsführung verlangen jedoch auch in Zukunft eine professionelle Archivierung, welche die Nachvollziehbarkeit des Handelns von staatlichen und privaten Institutionen sicherstellt und den Anforderungen des kollektiven Gedächtnisses und des Rechts auf Wissen genügt.

Aus diesem Grund haben im Jahr 2003 die Schweizerische Eidgenossenschaft, 16 Kantone und das Fürstentum Liechtenstein mittels einer Verwaltungsvereinbarung beschlossen, gemeinsam eine Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) einzurichten und zu betreiben. Später traten noch zwei Kantone der Vereinbarung bei. Die zur Zeit von zwei Personen betreute Koordinationsstelle ist beim Bundesarchiv in Bern domiziliert. Zielsetzung, Organisation und Finanzierung der KOST sind durch die Verwaltungsvereinbarung, das Betriebsreglement und einen Vertrag mit dem Bundesarchiv definiert. Der bisherige Leistungsausweis der KOST, sei es in Modellprojekten, im Bereich der Standardisierung oder im Erarbeiten von konkreten Lösungsvorschlägen, darf sich sehen lassen (www.kost-ceco.ch). Der Nutzen dieser Arbeit für die öffentlichen Archive ist unbestritten.

2. Erwägungen

Der Kanton Solothurn trat 2003 der Verwaltungsvereinbarung aus finanziellen Gründen nicht bei. Er ist daher weder an der strategischen und operativen Ausrichtung der KOST noch an den erarbeiteten Resultaten – soweit diese nicht anderweitig veröffentlicht werden – beteiligt. In Anbetracht der unaufhaltsamen Ausbreitung digitaler Anwendungen (Stichwort E-Government-Strategie Schweiz) stellt sich das Problem nach deren Archivierung immer drängender. Umso wichtiger ist es, dass die dies-

bezüglichen Anliegen der Archive nicht nur gehört, akzeptiert und in die Lösungsansätze integriert werden, sondern dass die Archive selbst imstande sind, auf die digitale Herausforderung professionell zu reagieren, sei es durch die Schaffung von gemeinsamen Strukturen wie der KOST, sei es durch eine gemeinsame Sprache und gemeinsame Antworten. Einen Alleingang kann sich der Kanton Solothurn schon finanziell nicht leisten. Gemäss § 7. des Archivgesetzes vom 25. Januar 2006 hat das Staatsarchiv eine kontinuierliche Überlieferung für die Bedürfnisse des Staates, der Wissenschaft und der Kultur sicherzustellen. Dieser Auftrag ist genereller Art und schliesst elektronische Datenträger mit ein. In diesem Sinne ist es von entscheidender Bedeutung, dass die KOST auch vom Kanton Solothurn getragen wird. Das Staatsarchiv erhält dadurch uneingeschränkten Zugang zu den KOST-Dienstleistungen und -Resultaten und wird in der Aufsichtskommission vertreten sein.

3. **Finanzielle Auswirkungen**

Die jährlichen Beitragskosten setzen sich zusammen aus einem Fixbetrag von CHF 5'400 (für alle Mitglieder gleich) und einem variablen Beitrag von CHF 0.018 pro Kopf der Wohnbevölkerung (2005: SO 247'937) und damit von CHF 4'463. Der effektive Jahresbeitrag des Kantons Solothurn beläuft sich somit auf CHF 9'863.

4. **Beschluss**

Der Kanton Solothurn tritt der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) bei und erklärt seinen Beitritt zur Verwaltungsvereinbarung per 1. Januar 2009. Der Jahresbeitrag von CHF 9'863 wird der Kostenstelle 2353 „Staatsarchiv“ unter der Kostenart 318000 „Dienstleistungen und Honorare“ belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (Eng)
Staatsarchiv
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Informatik und Organisation
Amtschreiberei-Inspektorat
Dr. Peter Hoppe, Staatsarchivar des Kantons Zug, Präsident der Aufsichtskommission KOST, Verwaltungsgebäude 1 an der Aa, Aabachstr. 5, Postfach 857, 6301 Zug